

ANTWORT

der Landesregierung

**auf die Große Anfrage
der Fraktion der NPD
- Drucksache 5/712 -**

G8-Gipfel in Heiligendamm 2007

Schon aufgrund der bei vorangegangenen G8-Gipfeln stattgefundenen massiven Gewalttätigkeiten war abzusehen, dass es auch im Raum Heiligendamm zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen würde. Die Warnung von Fachleuten, wonach zwischen 5 und 10 % der zur Großdemonstration erwarteten Teilnehmer dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen seien, bewahrheitete sich dann auch beim größten Polizeieinsatz in der deutschen Geschichte. Die Polizei musste schließlich zugeben, zeitweise nicht Herr der Lage gewesen zu sein.

Nahezu 18.000 Polizisten waren im Einsatz. Trotz dieses Aufgebots und einer offiziell ausreichend langen Planung kam es zu gravierenden Lücken im Sicherheitssystem, sodass bis zu 10.000 G8-Gegner in die Sicherheitszone eindringen konnten.

In Rostock kam es am 2. Juni 2007 zu den schlimmsten Krawallen in der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 20 Jahren.

Die Kosten für den G8-Gipfel können bisher nicht spezifiziert werden. Umso mehr ist es geboten, eine lückenlose Auflistung der Kosten zu erstellen und darüber hinaus den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch bundesweit aufzuzeigen, aus welchen Gründen nunmehr ein Millionen-Betrag entstanden ist, der deutlich über den ursprünglich veranschlagten Kosten i. H. v. 92 Millionen Euro liegt.

Zwar hob das Land für die Zeit des Gipfels in der Küstenregion zwischen Rostock und Kühlungsborn die Ladenschlusszeiten auf, womit die Geschäfte theoretisch rund um die Uhr hätten öffnen können. Doch trugen vor allem die Ausschreitungen vom 2. Juni, die mit Rangeleien verbundenen Straßenblockaden der darauf folgenden Tage im Bad Doberaner Raum und nicht zuletzt der Faktor Angst als unmittelbarer Nachhall auf besagte Ereignisse zu den gravierenden Umsatzeinbrüchen bei.

Der Einzelhandelsverband Nord (EHV) bezeichnet die „G8-Zeit“ laut einer Pressemeldung als „Katastrophe für den Einzelhandel“. Die Umsätze hätten innerhalb eines Zeitraums, der nahezu eine Monatsdekade umfasst, 80 % unter dem „sonst Üblichen“ gelegen. Der Verlust wurde auf ungefähr 16 Millionen Euro beziffert. Heinz Kopp, Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Mecklenburg-Vorpommern, sprach gegenüber der Ostsee-Zeitung (Beilage OZ-Marktplatz vom 9. Juni 2007) von den „größten Umsatzverlusten seit 1990“.

Zu diesen Umsatzeinbußen für den Einzelhandel kommen die negativen Bilder aus Rostock, die die erhoffte Tourismuswerbung zunichte zu machen drohen.

Letztendlich halten laut einer Emnid-Umfrage 47 % der Befragten das G8-Treffen für sinnlos.

Vorbemerkung

Nach dem Einsatz zur Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 ist durch den Innenminister sowohl zu den polizeilichen als auch den nichtpolizeilichen Sicherheitsmaßnahmen umfassend berichtet worden. Hierzu wird insbesondere auf die im Innenausschuss gegebenen Berichte verwiesen.

In der Gesamtbewertung sind die polizeilichen und nichtpolizeilichen Einsätze erfolgreich gewesen. Die wesentlichen Einsatzziele wurden erfüllt, die störungsfreie Durchführung der Gipfelveranstaltung und die damit zusammenhängenden Veranstaltungen haben zu weltweit positiven Resonanzen geführt.

Die Ausführungen des Fragestellers in der Vorbemerkung zur Großen Anfrage der Fraktion der NPD, die Polizei sei zeitweise nicht Herr der Lage gewesen und es sei zu gravierenden Lücken im Sicherheitssystem gekommen, entsprechen insofern nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

A. Kosten

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für den G8-Gipfel?

Bei dem G8-Gipfel handelte es sich um eine Veranstaltung der Bundesregierung. Zu den Gesamtkosten dieser Veranstaltung können deshalb von hieraus keine Aussagen gemacht werden. Die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, die in der Verantwortung des Landes Mecklenburg-Vorpommern lagen, können noch nicht abschließend benannt werden, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen bzw. sich Rechnungen in Prüfung befinden.

2. Wie viel muss davon das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tragen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie schlüsseln sich die einzelnen Positionen auf?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Wie werden die Folgekosten des Gipfels prognostiziert?

Der Landesregierung erschließt sich nicht, was hier mit dem Begriff „Folgekosten“ gemeint ist.

5. Wie schlüsseln sich die einzelnen Posten dafür auf?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Um welche Summe haben die Protestaktionen- und Gewaltaktionen die Kosten in die Höhe getrieben?

Die auf Grundlage der Beurteilung der Lage entwickelten Szenarien schlossen auch einen gegebenenfalls unfriedlichen Verlauf von Versammlungen, Aufzügen und Veranstaltungen ein. Sie verursachten dadurch keine erhöhten Kosten. Dennoch ergab sich aufgrund der Lageentwicklung im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Kräftebedarf ein zusätzlicher Bedarf von 1.700 Einsatzkräften an zwei Einsatztagen.

Die Kosten für diese zusätzlichen Kräfte können derzeit nicht beziffert werden, da eine Rechnungslegung durch die Kräfte entsendenden Länder bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgte.

Die Landesregierung geht davon aus, dass trotz der Anforderung zusätzlicher Kräfte die im Nachtragshaushalt 2007 für den Polizeieinsatz aus Anlass des G8-Gipfels veranschlagten Gesamtausgaben nicht überschritten werden.

7. Welche Kosten für Stadtreinigung und Reinigung der sogenannten Camps sind angefallen?

Für die Beräumung der Camps in der Hansestadt Rostock sind Kosten in Höhe von 983 Euro angefallen. Für die Reinigung dieser Camps waren keine zusätzlichen Kosten nötig. Dem Landkreis Bad Doberan sind in seinem Zuständigkeitsbereich keine Reinigungskosten für dort befindliche Camps angefallen. Darüber hinausgehende Daten sind der Landesregierung nicht bekannt.

8. Wie viel Müll ist durch die Demonstranten und in den sogenannten Camps zurückgelassen worden?

Aufgrund von Ausschreitungen während der Demonstration am 2. Juni 2007 im Rostocker Stadthafen wurde die Entsorgung von 30 m³ Müll und 10 m³ Straßenaufbruch beauftragt. Darüber hinausgehende Informationen über die Menge zurückgelassenen Mülls liegen der Landesregierung nicht vor.

9. Wie hoch sind die Schäden bei der Feuerwehr?

Bei der Feuerwehr sind Schäden an drei Einsatzfahrzeugen entstanden. Durch gewaltbereite Störer wurden Front- und Seitenscheiben an diesen Fahrzeugen zerstört. Die Schadenshöhe wird im Rahmen der Schadensregulierung durch den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) festgestellt. Bisher liegen keine Erkenntnisse über die Höhe des Schadens seitens des KSA vor.

10. Welche Kosten sind für die Anmietung von Gelände für die Polizei und andere Einsatzkräfte (etwa Ostseestadion Rostock) angefallen?

Für die Anmietung von Gelände (Flächen und Gebäude, ohne Unterbringung) für die Polizei sind bisher Ausgaben in Höhe von insgesamt 519.402,10 EURO entstanden. Die Ausgaben für die Anmietung des Ostseestadions Rostock belaufen sich auf 91.000,00 EURO.

11. Welche Kosten sind für die für die Anmietung von Booten angefallen?

Für die Anmietung von Booten sind Ausgaben in Höhe von 247.855,00 EURO entstanden.

12. Welche Kosten entstanden durch die Sonderschichten in den Krankenhäusern?

Vier Kliniken haben einen personellen Mehraufwand für den Zeitraum des Weltwirtschaftsgipfels G8 2007 angezeigt. Ob und in welcher Größenordnung letztlich tatsächlich ein personeller Mehraufwand im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel entstanden ist, lässt sich abschließend nach Abrechnung der Budgets für das gesamte Kalenderjahr 2007 ermessen, da die angezeigte Mehrarbeit durch Freizeitausgleich und andere Personalmaßnahmen über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden kann.

13. Welche Kosten sind für das Sperrnetz auf See angefallen?

Für die seeseitige Netzsperrung sind Ausgaben in Höhe von 362.062,26 EURO entstanden.

14. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch die Einsatzkräfte von der Polizei geleistet?

Der Begriff „Sonderschichten“ ist der Landesregierung im Zusammenhang mit polizeilichen Einsatzlagen nicht bekannt. Polizeiliche Einsatzkräfte, insbesondere geschlossene Einheiten, werden in besonderen Lagen unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund einer umfassenden Lagebeurteilung flexibel eingesetzt.

Für die Einsatzkräfte der BAO „KAVALA“ war während des Polizeieinsatzes im Zeitraum vom 29.05. bis 10.06.2007 grundsätzlich ein 2-Schicht-Dienst mit jeweils 12 Einsatzstunden angeordnet worden.

Eine Gesamtübersicht über geleistete Mehrarbeitsstunden liegt gegenwärtig noch nicht vor und kann erst nach Abschluss der Dienstzeiterfassung und abschließender Vorlage und Prüfung der Rechnungen unterstützender Länder ermittelt werden.

15. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch die Einsatzkräfte von der Feuerwehr geleistet?

Insgesamt wurden 481 Stunden durch Angestellte der Berufsfeuerwehr Rostock, 9.252 Stunden durch Beamte der Berufsfeuerwehr Rostock sowie 4.320 Stunden durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Bad Doberan als zusätzliche Schichten geleistet. Zum Landkreis Güstrow kann in Bezug auf zusätzliche Schichten keine Aussage getroffen werden.

16. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch die Einsatzkräfte von Rettungs- und medizinischem Dienst geleistet?

Die Erhöhung der Zahl der Einsatzkräfte im regulären Rettungsdienst der Landkreise Bad Doberan, Güstrow und der Hansestadt Rostock sowie der zusätzliche Einsatz externer Sanitäts- und Rettungsdienstkräfte hat im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr während des G8-Weltwirtschaftsgipfels 2007 zu einem zusätzlichen Arbeitszeitaufkommen in Höhe von 63.243 Arbeits- und Bereitschaftsstunden durch haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte geführt.

17. Wie viele Stunden an Sonderschichten wurden durch sonstige Einsatzkräfte geleistet?

Über statistische Angaben zu „Stunden an Sonderschichten“ sonstiger Einsatzkräfte verfügt die Landesregierung nicht.

18. Wer zahlt die vorbezeichneten Sonderschichten?

Gemäß „Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen des Weltwirtschaftsgipfels G8 im Jahre 2007 in Heiligendamm“ zwischen dem Innenministerium M-V und der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Bad Doberan sowie dem Landkreis Güstrow werden notwendige Einsatzkosten, das sind zusätzliche Personal- und Materialkosten, nach Durchführung des G8-Gipfels als Sonderbedarfszuweisung gemäß § 10 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) erstattet. Mehrarbeitsvergütungen für Polizeibeamte werden aus dem Landeshaushalt bezahlt.

19. Welche Verluste haben die Bauern durch die Zerstörung ihrer Felder angemeldet?

Die betroffenen Landwirte in der Region um Heiligendamm haben nach dem Polizeieinsatz Verluste in Höhe von ca. 42.700 Euro durch Ernteauffälle (Fuß- und Fahrspuren), Zerstörung von Weidezäunen, Müllbeseitigung, das zusätzliche Ein- und Ausstallen von Nutztieren und zusätzlichen Arbeitsaufwand angezeigt.

20. Wie viele Hektar an Wiesen und Feldern wurden zerstört?

Ertragsausfälle bzw. Schäden entstanden lt. den vorliegenden landwirtschaftlichen Gutachten auf ca. 15,8 Hektar Wiesen und Feldern. Weitere 37 Hektar Wiesenflächen mussten durch Walzen bzw. Glätten wieder hergerichtet werden.

21. Wer kommt für die Entschädigung auf, und sind bereits Zahlungen (Beträge) erfolgt?

Die Entschädigungen werden aus den dem Innenministerium zur Finanzierung des G8-Gipfels zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt.

Es sind bereits (Entschädigungs-)Zahlungen in Höhe von 32.793 Euro an betroffene Landwirte angewiesen worden.

22. Welche zusätzlichen Kosten entstehen aufgrund der großen Anzahl von Verletzten für die Krankenkassen?

Der Landesregierung und den von ihr befragten Krankenkassenverbänden liegen keine Daten zur Beantwortung der Frage vor.

23. Welche wirtschaftliche Folgen für das Gastgeberland werden von der Landesregierung prognostiziert?

Die Wirtschaft und insbesondere der Tourismus hat durch den G8-Gipfel profitiert.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit dem Weltwirtschafts-Gipfel und der weltweiten G8-Berichterstattung zu touristischen und landeskundlichen Themen als Top-Adresse für Tagungen und Kongresse etabliert (z. B. ist die Vergabe des German Travel Marts, die maßgebliche Börse für internationale Reiseeinkäufer in Deutschland, im Jahr 2009, eine direkte Folge der auf der Internationalen Tourismusbörse ausgerichteten „Night of Tourism“, die ganz im Zeichen von G8 stand).

Die ausländischen Ankünfte sind von Januar bis Juli 2007 um 6,2 % und die Übernachtungen um 8,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen.

B. Anti-G8-Aktionen**I. Gewalt, Waffen und Verletzte**

24. Wie wird von der Landesregierung Gewalt definiert?

Die Landesregierung orientiert sich bei der Definition des Gewaltbegriffes an den durch den Gesetzgeber und durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze.

25. Wie viele Gewalt- und Straftaten wurden bei den Anti-G8-Aktionen festgestellt, zur Anzeige gebracht und geahndet?

Die Polizei hat 1.228 Strafanzeigen im Zeitraum vom 01.06.2007 bis 15.11.2007 aufgenommen. Durch den nachlaufenden Eingang von Anzeigen und die Auswertung von Beweismitteln kann sich die Anzahl der Strafanzeigen noch weiter erhöhen.

Hinsichtlich der Ahndung als rechtskräftiger Abschluss von Strafverfahren durch Sanktionierung siehe Antworten zu Fragen 142 und 143.

26. Um welche Gewalt- und Straftaten handelt es sich im Einzelnen?

In der folgenden Tabelle sind alle Straftaten aufgeführt, zu denen im Zeitraum vom 01.06.2007 bis 15.11.2007 in der PD Rostock Strafanzeigen registriert wurden:

Delikt	Anzahl
§ 86a StGB	10
§ 111 StGB	1
§ 113 StGB	36
§ 120 StGB	2
§ 123 StGB	25
§ 124 StGB	1
§ 125 StGB	102
§ 125a StGB	89
§ 126 StGB	8
§ 131 StGB	1
§ 133 III StGB	1
§ 140 StGB	1

Delikt	Anzahl
§ 142 StGB	1
§ 145d StGB	2
§ 177 StGB	2
§ 183 StGB	2
§ 185 StGB	26
§ 187 StGB	1
§ 202a StGB	1
§ 223 StGB	10
§ 224 StGB	28
§ 229 StGB	1
§ 239 StGB	12
§ 240 StGB	122
§ 241 StGB	2
§ 242 StGB	24
§ 243 StGB	8
§ 244 StGB	1
§ 246 StGB	2
§ 248a StGB	1
§ 249 StGB	1
§ 252 StGB	1
§ 258a StGB	2
§ 267 StGB	2
§ 303 StGB	70
§ 304 StGB	1
§ 305 StGB	1
§ 306 StGB	6
§ 315a StGB	2
§ 315b StGB	341
§ 315c StGB	3
§ 323c StGB	2
§ 340 StGB	16
§ 25 VersG	1
§ 26 VersG	1
§ 27 VersG	198
§ 52 WaffG	13
WaffG	6
§ 29 BtMG	35
Abfall-Gesetz	1
KunstUrhG	1
Luftverkehrsgesetz	1
Gesamtergebnis	1.228

27. Wie werden von der Landesregierung Waffen, Wurfgeschosse und waffenähnliche Gegenstände definiert?

Die Landesregierung hält sich bei der Definition des Waffenbegriffs an die Vorgaben des Gesetzgebers und der Rechtsprechung. „Wurfgeschosse“ und „waffenähnliche Gegenstände“ sind keine Begriffe des deutschen Rechts. Eine Definition der Landesregierung zu diesen Begriffen existiert nicht.

28. Welche Art von Waffen, Wurfgeschossen bzw. waffenähnlichen Gegenständen wurden von den Gewalttätern verwendet?

Als „Wurfgeschosse“ wurde mehrheitlich vor Ort heraus gebrochenes Straßenpflaster verwendet. Vereinzelt kamen mitgeführte Schlagwerkzeuge, z. B. Schlagringe, Schlagstöcke, Eisenketten zum Gebrauch. Darüber hinaus wurden pyrotechnische Erzeugnisse und Reizgas angewendet.

29. Welche von den oben aufgeführten Gegenständen wurden davon in den sogenannten Camps festgestellt?

Keine.

30. Welche und wie viele wurden davon beschlagnahmt?

Innerhalb der Camps wurden keine Gegenstände der bezeichneten Art sichergestellt oder beschlagnahmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 56 verwiesen.

31. Welche und wie viele von den vorbezeichneten Gegenständen wurden bei Demonstrationen und bei den gewalttätigen Ausschreitungen sichergestellt?

Mit Stand 24. August 2007 sind während des Einsatzverlaufes 30 Waffen und 147 gefährliche Gegenstände in amtlichen Gewahrsam genommen worden.

Als Waffen bzw. gefährliche Gegenstände wurden starre und bewegliche Schlagstöcke, Schlagringe, Baseballschläger und mit Sand gefüllte Fahrradschläuche, „Wurfgeschosse“ (z. B. Steine, Golfbälle) sowie Steinschleudern und Zwillen sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

32. Welche Art von Defensivbewaffnung (sogenannte Tapes, Schaumstoff usw.) wurde von den linksextremistischen Gewalttätern verwendet?

Nach den Beobachtungen eingesetzter Kräfte haben sich Teilnehmer von Demonstrationen mit Motorradbekleidung, Helmen, gepolsterter Unterziehbekleidung sowie ähnlichen Kleidungsstücken und Gegenständen, z. B. Schutzwesten, Schutzbrillen, Schutzmasken, Handschuhen sowie Mundschutz ausgestattet.

33. Wurden diese Verstöße gegen das Versammlungsgesetz geahndet?

Sofern die Bekleidung als Defensivbewaffnung klassifiziert werden konnte und es im Rahmen der Einsatzbewältigung möglich war, ist die Identität der betreffenden Person festgestellt und Strafanzeige gegen diese erstattet worden. Darüber hinaus konnte z. B. eine Versammlung erst beginnen, nachdem derartige Bekleidungen abgelegt worden war. Insgesamt erfolgten bislang 138 Strafanzeigen und 258 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 74 verwiesen.

34. Wie viele Gewalttätige waren tatsächlich an den Ausschreitungen beteiligt?

In dynamischen polizeilichen Großlagen ist regelmäßig nicht feststellbar, wie viele Personen sich an den Ausschreitungen beteiligen, da sich der Personenkreis stetig verändert und in der Intensität der Beteiligung erheblich differiert.

35. Wie viele Gewalttätige gehörten davon dem sogenannten Schwarzen Block an?

Der Begriff „Schwarzer Block“ wurde durch die Medienberichterstattung geprägt und beschreibt eine gewaltbereite, meist zum linksextremen und/oder autonomen Spektrum zählende Personenmenge, die durch homogenes Verhalten, in meist einheitlicher schwarzer Kleidung und durch Vermummung sowie durch besonders entschlossenes und aggressives Auftreten agiert.

Die Polizei schätzt die Zahl derjenigen, die sich an den Veranstaltungen und Versammlungen aus Anlass des Weltwirtschaftsgipfels G8 beteiligten und dem sogenannten Schwarzen Block zuzurechnen waren, auf mehr als 3.000 Personen.

36. Welche ätzende Chemikalie wurde von den linksextremistischen Gewalttätern gegen Polizisten zum Einsatz gebracht?

Die Landesregierung verfügt nach dem derzeitigen Stand der Einsatznachbereitung über keine Informationen, wonach ätzende Chemikalien gegen Polizeikräfte eingesetzt wurden.

37. Welche Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wurden von der sogenannten Clowns Army verübt?

Im Rahmen der Protestaktionen gegen den G8-Gipfel wurde eine Vielzahl von Personen durch die Polizei bei der Begehung von Straftaten festgestellt und vorläufig festgenommen. Im Rahmen der repressiven Maßnahmen erfolgte dabei keine gesonderte statistische Erhebung, ob es sich bei der Person um ein Mitglied der sogenannten Clowns Army handelte. Die Landesregierung verfügt vor diesem Hintergrund über keine Statistik, welche Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten von Angehörigen der sogenannten Clowns Army begangen wurden.

Lediglich ein Sachverhalt ist dokumentiert, in dem gegen Angehörige der sog. Clowns Army gem. §§ 123, 303 StGB Strafanzeige erstattet worden ist.

38. Gab es diesbezüglich Verhaftungen, Gewahrsamnahmen bzw. Anzeigen durch Ordnungskräfte?

Im Zusammenhang mit dem Hausfriedensbruch und Sachbeschädigungen bei McDonalds sind Strafanzeigen durch die Polizei erstattet und Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Festnahmen oder Gewahrsamnahmen durch die Polizei gab es nicht.

39. Welche und wie viele Verletzungen entstanden dadurch?

Im Zusammenhang mit Aktionen der sogenannten Clowns Army wurden keine Verletzungen registriert.

40. Trifft es zu, dass von den linksextremistischen Gewalttätern Öl auf die Straße gekippt worden ist, um somit Einsatzfahrzeuge bzw. andere Kraftfahrzeuge an ihrer Tätigkeit zu hindern bzw. die Insassen in gefährvolle Situationen zu bringen?

Die Landesregierung verfügt über keine derartigen Erkenntnisse.

41. Wenn ja, wurde dieser gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr geahndet?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

42. Sind Verfahren wegen Duldung einer Straftat gegen Polizisten, Einsatzführer oder sonstige Verantwortliche anhängig bzw. werden erwogen?

Nein.

43. Wie werden Leicht- bzw. Schwerverletzte definiert?

Der polizeiärztliche Dienst bezeichnet Beamte als schwerer verletzt, wenn sie nicht unmittelbar nach der Behandlung wieder einsatzbereit sind.

44. In welche Kategorie fallen die Augen-Verletzungen durch Pfefferspray bzw. Tränengas?

Abhängig von der Schwere des Eintrags von Pfefferspray oder von sonstigen Reizstoffen kann eine Entscheidung, ob es sich um eine leichte oder schwere Verletzung handelt, nur einzelfallbezogen getroffen werden.

45. Wie viele Verletzte gab es durch die vorgenannten Mittel?

Eine Statistik, wie viele Personen durch den Einsatz von Reizstoffen verletzt worden sind, wurde durch die Landesregierung nicht erhoben.

46. Wie viele Verletzte gab es auf der Seite der linksextremistischen Gewalttäter insgesamt?
47. Wie staffeln sich die Verletzten in Leicht- und Schwerverletzte?
48. Wie viele von diesen Verletzten zogen sich ihre Verletzungen durch den Polizeieinsatz zu?
49. Wie viele von diesen Verletzten zogen sich ihre Verletzungen durch eigenes Verschulden (Unfall, Alkohol, illegale Drogen usw.) zu?
50. Wie viele Verletzte gab es auf der Seite Unbeteiligter bzw. friedlicher Demonstranten?
51. Wie viele von diesen Verletzten zogen sich ihre Verletzungen durch den Polizeieinsatz zu?

Die Fragen 46 bis 51 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung verfügt über keine diesbezüglichen Informationen oder Statistiken.

52. Gibt es eine unabhängige Statistik über die Gesamtzahl der Verletzten?

Nein. Es existieren keine gesetzlichen Vorschriften, die die Polizei oder die Rettungsdienste verpflichten, die zuvor genannten Daten zu erheben.

53. Wenn nicht, wird für die Zukunft eine solche Statistik in Erwägung gezogen?

Die Landesregierung beabsichtigt auch zukünftig nicht, verletzte Demonstrationsteilnehmer statistisch zu erfassen.

54. Wie werden die Verletztanzahlen generell weitergemeldet?

Sofern die Landesregierung über Verletztanzahlen verfügt, werden diese mündlich, fernmündlich sowie mittels elektronischer Kommunikationsmittel über die vorgeschriebenen Meldewege weitergemeldet.

II. Linksextremismus

55. Wie bewertet die Landesregierung die Netzwerke „dissent“ und „Interventionistische Linke“?

„Dissent!“

Das bereits zur Planung von Protesten gegen den G8-Gipfel 2005 in Gleneagles (Schottland) gegründete Netzwerk „Dissent“ gilt im globalisierungskritischen Lager ausdrücklich als eine „Organisierung im linksradikalen, autonomen, emanzipatorischen und anarchistischen Spektrum“. Den einigenden Minimalkonsens von „Dissent!“ bilden die sogenannten Eckpunkte („Hallmarks“) des nicht-hierarchischen, internationalen anarchosozialrevolutionären Netzwerkes „People’s Global Action“ (PGA), das im deutschen Linksextremismus allerdings über keinen ausreichenden Rückhalt verfügt. Vorbereitungstreffen von „Dissent!“ zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm sollen von Angehörigen autonomer, anarchistischer, antiimperialistischer und leninistischer Gruppen besucht worden sein. Wegen einer ausgeprägten Hierarchiefeindlichkeit sei man dort jedoch kaum entscheidungs- und verhandlungsfähig gewesen. „Dissent!“ wurde szeneeintern bald keine eigenständige Rolle mehr zugeteilt. Es herrschte zunehmend die Auffassung, dass ein Teil von „Dissent!“ im Netzwerk „Interventionistische Linke“ aktiv sei. Der andere Teil wäre nicht in der Lage gewesen, politische Beschlüsse herbeizuführen.

Gleichwohl war „Dissent!“ bis zuletzt um eigenständige Aktionsplanungen bemüht, deren Kern ein - schließlich rechtskräftig verbotener - „Sternmarsch“ nach Heiligendamm am 7. Juni 2007 hätte werden sollen.

„Interventionistische Linke“

Das Anti-G8-Bündnis „Interventionistische Linke“ (IL) war maßgeblicher Träger der Mobilisierung gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm, eine „Protestkoalition“, die sich formal jedoch nie konstituierte. Dieses „Gesamtbündnis“ sollte - nach einem bereits Ende Juli 2005 veröffentlichten „Aufruf zu gemeinsamen Aktionen gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm“ - unter Einbindung „linker, linksradikaler, trotzkistischer, kirchlicher, parteinaher, gewerkschaftlicher Gruppen“, der „Linkspartei.PDS“ und von ATTAC gesellschaftliche Breite erzielen. Als Erfolg bezeichnete die IL die Anwesenheit von Globalisierungsgegnern aus unterschiedlichen Lagern, wie Umweltschützer, Friedensaktivisten, Anarchisten, Pazifisten, Gewerkschafter und Autonome. Einige Protestorganisatoren - etwa der Anmelder der „Internationalen Großdemonstration“ am 2. Juni 2007 in Rostock - bewerteten die Proteste bereits als ein Signal für den Aufbau einer anderen Gesellschaftsordnung.

Die „Internationale Großdemonstration“, bei der die IL den sogenannten „Schwarzen Block“ organisiert hatte und durch den die Gipfelproteste letztlich radikalisiert wurden sowie die Blockadeaktionen am 6./7. Juni 2007 waren positiv bewertet worden. Man sah „die Linke“ wieder im Aufwind.

Die in die Bemühungen eines breiten „Gesamtbündnis“ involvierten - nichtausschließlich linksextremistischen - Gruppen und Organisationen hatten sich in mehreren Aktionskonferenzen auf eine „Gesamtchoreographie der Proteste“ verständigen können, die im Zuge der „Aktionswoche“ gegen den G8-Gipfel auch weitgehend realisiert wurde.

Insgesamt hat die IL jedoch ihr Ziel verfehlt: So konstatierte die Redaktion der Druckschrift „G8xtra - ZEITUNG FÜR EINE INTERVENTIONISTISCHE LINKE“ bereits vor dem G8-Gipfel, dass ein Gesamtbündnis „nicht auf die Beine gestellt“ werden konnte. Ursächlich hierfür dürften die häufig bemängelten kaum vorhandenen bzw. funktionierenden Zusammenschlüsse, die unterschiedlichen unausgereiften Blockadekonzepte und das wenig koordinierte Mobilisierungsverhalten im globalisierungskritischen Lager gewesen sein. Aufgrund ihrer ausgeprägten Heterogenität ist es der IL am Ende nicht gelungen, eine einheitliche Protestfront zu formieren. Es konnten sich nur in Teilbereichen kooperierende Mobilisierungsbündnisse bilden. Die hohen Erwartungen der Protestorganisatoren („über 100.000 Teilnehmer“) wurden letztlich nicht realisiert.

56. Wie bewertet die Landesregierung die Auflistung der Polizei in der Verbotsverfügung zur NPD-Demonstration zur kriminellen Energie und zur Hortung von Waffen in den Camps?

Die in der Verbotsverfügung vom 05.06.2007 benannten Gegenstände, die in den Camps vorhanden waren, stellen grundsätzlich keine Waffen oder „waffenähnlichen Gegenstände“ dar, wenn sie bestimmungsgemäß verwendet werden. Daher wurden auch keine Straftatbestände erfüllt, die eine Handlungspflicht der Polizei nach sich ziehen mussten.

57. Wurden die sogenannten Camps nach Waffen o. ä. durchsucht und gab es dafür Durchsuchungsbeschlüsse?

Nein.

58. Wurden die in den Polizeiberichten aufgelisteten Aggressionspotenziale und Waffen durch Informanten eingebracht?

Die Polizei gewinnt für die Beurteilung der Lage bedeutsame Informationen zunächst aus allgemein zugänglichen Quellen.

Zu darüber hinausgehenden Maßnahmen nimmt die Landesregierung im Interesse einer auch zukünftig effektiven und effizienten Arbeit der Sicherheitsbehörden keine Stellung.

59. Ist es für die Landesregierung u. a. aufgrund der Aussage des CDU-Generalsekretärs Pofalla: „Wir sehen, dass in Deutschland aktuell die Gefahr von linksradikaler Gewalt ausgeht“, geboten, Anti-Linksextremismus-Programme zu initiieren?

Die Präventionsprogramme der Landesregierung richten sich gegen jede Form von Extremismus.

60. Wenn ja, wie wird dieses Projekt aussehen?

Auf die Antwort zu Frage 59 wird verwiesen.

61. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, in Anlehnung an Hooligan-Datenbanken eine europaweite Datei für die sogenannten Autonomen anzulegen?

Die Landesregierung würde die Einrichtung einer europäischen Datei über international agierende Gewalttäter begrüßen.

62. Wird eine solche Datei explizit für die BRD erwogen?

Die derzeit für Fahndungszwecke zur Verfügung stehenden bundesweiten Dateien werden als noch ausreichend erachtet.

63. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, vor dem Hintergrund des Gesetzes über Versammlung und Aufzüge, den sogenannten Schwarzen Block, nicht zuletzt aufgrund seiner Uniformierung, auf Demonstrationen zu verbieten?

Ein explizites Verbot des sog. „Schwarzen Blocks“ scheitert an der rechtlichen und faktischen Unbestimmtheit dieses Begriffs. Im Übrigen werden die Verbote in § 3 Abs. 1 und § 17a Abs. 2 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge als ausreichend erachtet.

64. Trifft es nach Erkenntnissen der Landesregierung zu, dass Gegendemonstranten laut Zeitungsmeldung (Nordsee-Zeitung, 11.06.2007) ihre eigenen Kinder in die erste Reihe, praktisch als Schutzschilder, gestellt haben?

Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die derartige Wertungen zweifelsfrei zuließe.

65. Wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

Auf die Antwort zur Frage 64 wird verwiesen.

III. Zerstörung und Entschädigung

66. Wie bilanziert sich der Sachschaden insgesamt?

Die bezifferbaren Geldforderungen für Schadensersatzleistungen belaufen sich mit Stand vom 14. November 2007 auf ca. 232.100 Euro.

67. Wie hoch belaufen sich dabei die Schäden durch herausgerissene Pflastersteine und Gehwegplatten?

Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen während der Großdemonstration am 2. Juni 2007 im Stadthafen der Hansestadt Rostock sowie angrenzenden Nebenstraßen beläuft sich die Gesamtschadenssumme auf ca. 8.669,50 Euro.

68. Wie hoch belaufen sich dabei die Schäden durch Sprüh-Aktionen mit Graffiti bzw. durch Farbbeutel?

Über die Höhe der Schäden durch Sprüh-Aktionen mit Graffiti bzw. durch Farbbeutel liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

69. Wie hoch belaufen sich dabei die Schäden an Fahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Kraftfahrzeugen?

Bezüglich der Schäden an Fahrzeugen der Feuerwehr wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Die Schäden an Fahrzeugen der Polizei belaufen sich auf 74.982 Euro. Des Weiteren sind Schäden an Polizeieinsatzfahrzeugen anderer Länder aufgetreten. Der Schadensausgleich für diese Schäden wird im Rahmen der Abrechnung der einsatzbedingten Mehrausgaben der anderen Länder beim Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Zahlenmaterial liegt diesbezüglich noch nicht vor.

70. Welche Schäden traten auf Wiesen und Feldern auf?

Auf Wiesen und Feldern entstanden Schäden durch Fuß- und Fahrspuren, durch Zerstörung von Weidezäunen sowie durch Müllablagerungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

C. Polizei und andere Einsatzkräfte

I. Deeskalationsstrategie

71. Wie wird die Deeskalationsstrategie mit zeitlichem Abstand zum G8-Gipfel bewertet?

Das Gebot zur Deeskalation durch die Polizei ist ständige Verpflichtung aus dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Hierzu gab und gibt es keine Alternative. Dies betraf sowohl die Einsatzbewältigung am 2. Juni als auch an den darauf folgenden Tagen. Die Strategie der Deeskalation, gepaart mit professionellem und in jeder Situation besonnenem Verhalten der Polizeikräfte, war Gebot des Handelns der eingesetzten Kräfte. Dabei schloss Deeskalation nicht aus, bei Notwendigkeit gegen erkannte Straftäter auch unter Ausschöpfung aller rechtlichen Instrumentarien vorzugehen. Nur durch die konsequente Umsetzung des Deeskalationskonzeptes war es der Polizei möglich, friedliche Versammlungen und Aufzüge nach den Ereignissen des 02.06.2007 zu gewährleisten.

72. Gehörte es zur Deeskalationsstrategie, dass der sogenannte Schwarze Block nicht von Polizisten in unmittelbarer Nähe begleitet wurde?

Ja.

73. Wenn ja, warum?

Im Ergebnis der zwischen der Polizei und den Organisatoren der friedlichen Proteste geführten Kooperationsgespräche hielt es der Polizeiführer für richtig, unmittelbar am Aufzug am 2. Juni keine starken Kräfte zu zeigen, diese aber gleichwohl einsatzbereit parallel zur Aufzugstrecke mitzuführen und an den Schwerpunkten vorzuhalten. Der Umstand, dass polizeiliche Kräfte nicht offen unmittelbar am Aufzug gezeigt wurden, sollte deeskalierend wirken, da polizeiliche Präsenz von Demonstranten häufig als Provokation wahrgenommen wird.

Das deeskalierende polizeiliche Konzept wich sofort nach Beginn der Auseinandersetzungen im Stadthafen einem entschlossenen Vorgehen der Einsatzkräfte gegen erkannte Straftäter.

74. Gehörte zur Deeskalationsstrategie, dass der gewalttätige Block sich uniformieren und verummern konnte, obwohl dies einen eindeutigen Verstoß gegen das Versammlungsrecht darstellt?

Bei der Begehung bzw. Vorbereitung einzelner Straftaten im Rahmen von ansonsten friedlichen Versammlungen hat die Polizei in jedem Fall verantwortlich zu prüfen, ob ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist oder ob dieses im Hinblick auf eine mögliche Eskalation der Lage auch im Interesse der vielen friedlichen Versammlungsteilnehmer auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss.

Das Gebot der Deeskalation beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Verminderung von Konfliktsituationen und schließt keinesfalls das Vorgehen gegen erkannte Straftäter unter Ausschöpfung aller rechtlichen Instrumentarien bzw. die Abwehr drohender Gefahren für Leib und Leben anwesender Bürger sowie der eingesetzten Polizeibeamten aus.

Sachlich gerechtfertigt kann ein Aufschub der Verfolgung von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz immer dann sein, wenn bei einer konfliktgeladenen Massenveranstaltung Verfolgungsmaßnahmen gerade die unfriedlichen Aktionen auslösen würde, deren Vermeidung eigentlicher Zweck der Regelungen des Versammlungsgesetzes ist.

75. Wenn ja, warum?

Auf die Antwort zu Frage 74 wird verwiesen.

76. Wurden damit innerhalb der sogenannten Deeskalationsstrategie wissentlich Straftaten geduldet und nicht unterbunden?

Die Polizei duldet grundsätzlich keine Straftaten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 74 verwiesen.

77. Gehörte es ebenfalls zur Deeskalationsstrategie, keine Gegenmaßnahmen einzuleiten, als Steine in Einkaufswagen transportiert wurden, die später als Wurfgeschosse dienten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 74 hingewiesen.

78. Gehörte es ebenfalls zur Deeskalationsstrategie, keine Gegenmaßnahmen einzuleiten, als die Polizei feststellte, dass Waffendepots in den sogenannten Camps angelegt wurden?

Auf die Antwort zu Frage 56 wird verwiesen.

79. Wie wird die Fehlannahme von Strategen, die auf Abschreckung, Verbote und Bannmeilen setzten, nach den gewalttätigen Ausschreitungen von der Landesregierung bewertet?

Aus Sicht der Landesregierung hat sich die Strategie von Abschreckung, Verboten und Bannmeilen im Ergebnis bewährt.

80. Aus welchen Gründen wurden diese vorbereiteten und durchgeführten Straftaten nicht rechtzeitig unterbunden?

Auf die Antwort zu Frage 74 wird verwiesen.

II. Polizeieinsatz

81. In welcher Art und Weise findet eine interne bzw. eine öffentliche Überprüfung des Polizeieinsatzes statt?

Der Innenminister hat dem Innenausschuss am 13.06.2007 einen ersten und am 04.10.2007 einen abschließenden Bericht vorgelegt. Der Innenausschuss des Landtages M-V hat in einer Anhörung Sachverständige, Interessenverbände und Vertreter kommunaler und staatlicher Einrichtungen gehört.

Die Nachbereitung des Polizeieinsatzes findet gemäß Ziffer 1.6.2.7.PDV 100 durch den Polizeiführer und die Nachbereitungsgruppe der BAO Kavala, unter Beteiligung der eingesetzten Führungskräfte aus dem Bund und den anderen Bundesländern, die unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes beteiligt waren, statt. Auch die Erfahrungen externer Kooperationspartner wurden berücksichtigt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bzw. wird über den Polizeieinsatz anlässlich des G8-Gipfels in der Innenministerkonferenz sowie der ihr nachgeordneten Fachgremien, dem Arbeitskreis Innere Sicherheit der Abteilungsleiter Polizei der Innenministerien und Innensenate der Länder sowie dem Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung berichten.

82. Trifft es zu, dass die Strategie der Polizei veraltet war und aus den 1970er-Jahren stammte?

Nein.

83. Werden neue Einsatzkonzepte bzw. Maßnahmenbündel für eventuelle zukünftige Großereignisse geprüft?

Die Polizei befindet sich in der ständigen Verpflichtung, ihre Aufbau- und Ablaufprozesse zu überprüfen und zu optimieren, um die dabei gewonnenen Erkenntnisse in polizeiliche Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

84. Wird nach dem Zitat „Die Polizei ist personell am Ende“ erwogen, auch in Anbetracht auf eventuell zukünftige Großereignisse die Polizei personell aufzustocken, und welche Position nimmt dazu die Landesregierung ein?

Die Landesregierung kann zur Personalentwicklung bei den Polizeien des Bundes und anderer Länder keine Stellung nehmen.

Für die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung die Personalentwicklung im „Personalentwicklungskonzept für die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2001 bis 2010“ festgeschrieben.

85. Aus welchen Gründen wurde das in den sogenannten Camps ausgetüftelte Katz- und Maus-Spiel mit der Polizei erst bei seiner Durchführung vollkommen überraschend publik?

Der Landesregierung erschließt sich die Fragestellung nicht.

86. Aus welchen Gründen erfolgte keine Vorbereitung bzw. schnelle Reaktion auf die „Fünf-Finger-Strategie“ der Demonstranten?

Die Polizei hat sich im Rahmen ihrer einsatztaktischen Planungen auf vielfältige Szenarien vorbereitet und entsprechende Planentscheidungen, die in das Gesamtkonzept der Polizei einzubinden waren, getroffen. Die Reaktionen erfolgten lageangepasst und nach den Umständen des Einzelfalls zeitgerecht.

87. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegung, gesetzliche Regelungen zu novellieren, um bei zukünftigen gewalttätigen Ausschreitungen Gummigeschosse einzusetzen?

Die Landesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, sogenannte Gummigeschosse durch die Polizei bei unfriedlichen demonstrativen Aktionen einzusetzen.

88. Inwieweit kann sie dabei mit dem Vorschlag konform gehen, Gummigeschosse für den alleinigen Selbstschutz von Polizisten einzusetzen?

Die Ausstattung der Landespolizei mit Gummigeschossen und deren Anwendung wird von der Landesregierung nicht erwogen.

89. Wurden durch die Polizei potenzielle Gewalttäter vorsorglich in Unterbindungsgewahrsam genommen?
Wenn ja, wie viele?

Auf die Antwort zu Frage 93 wird verwiesen.

90. Zu wie vielen präventiven Festnahmen ist es gekommen bzw. wurde diese Maßnahme in Erwägung gezogen?

Bei einer Festnahme handelt es sich um eine Maßnahme des Strafverfolgungsrechts. Sofern der Fragesteller mit der Frage nach präventiven Festnahmen die Maßnahmen nach dem Gefahrenabwehrrecht meint, wird auf die Antwort zu Frage 93 hingewiesen.

91. Wie viele beweissichere Festnahmen durch die Polizei gab es?

Die Polizei hat 459 Straftäter festgenommen. Inwieweit diese Festnahmen beweissicher erfolgten, kann erst nach Abschluss der Strafverfahren beurteilt werden.

92. Zu wie vielen Anzeigen und gerichtlichen Verfahren ist es danach gekommen?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Die polizeiliche und justizielle Aufarbeitung der Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Von daher kann keine abschließende Zahl genannt werden.

93. Wie viele Personen wurden aus welchen Gründen in Gefangenensammelstellen in Gewahrsam genommen?

In den Gefangenensammelstellen waren 1.105 Personen gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2 SOG M-V temporär untergebracht.

Bei 7 Personen, deren Identität festgestellt wurde und die in diesem Zusammenhang kurzfristig in ihrer Freiheit beschränkt wurden, erfolgte keine Einlieferung in die Gefangenensammelstelle.

94. Wie waren die Bedingungen in diesen Verwahrzellen?

Die Gefangenensammelstelle 1 wurde in einer ehemaligen Sporthalle auf dem Gelände der Polizeiinspektion Rostock in der Ulmenstraße eingerichtet. Dazu wurden vier Zellenbereiche aus Stahlgittern errichtet. Sie hatten eine Grundfläche von je 37,5 qm. Zwischen den Zellen befand sich ein Sichtschutz. Die Zellen waren aus Sicherheitsgründen von vorn einsehbar. Nach oben waren diese Zellen geschlossen.

Für die kalkulierte Kapazität von maximal 100 Gefangenen war eine ausreichende Versorgung mit Toiletten und Duschen sichergestellt. Die Gefangenensammelstelle war durchzugssicher bei gleichzeitiger ausreichender Be- und Entlüftung. Die Temperaturen wurden zweistündlich dokumentiert.

Die Gefangenensammelstelle verfügt über einen gesonderten Freigangsbereich, der auch zum Rauchen genutzt wurde.

In der Gefangenensammelstelle 2 in der Industriestraße in Rostock wurden in einer ca. 1.800 qm großen und durchschnittlich 8 m hohen Halle insgesamt 21 mobile Gewahrsamszellen in Stahlgitterbauweise errichtet. Diese Zellen hatten Grundflächen zwischen 12 qm (2 Zellen), 24 qm (4 Zellen) und 36 qm (15 Zellen). Zwischen den Zellen befand sich ein Sichtschutz. Die Zellen waren aus Sicherheitsgründen von vorn einsehbar. Nach oben waren diese Zellen mit Nylonnetzen gegen ein Übersteigen gesichert.

Für die kalkulierte Kapazität von bis zu 250 Gefangenen waren zwei Duschcontainer (Frauen/Männer) und vier Sanitärcontainer, mit jeweils mehreren Duschen und Toiletten aufgestellt worden.

Die Gefangenensammelstelle verfügte über einen gesonderten Freigangsbereich, der auch zum Rauchen genutzt wurde.

Die Gefangenensammelstelle war durchzugssicher bei gleichzeitiger ausreichender Be- und Entlüftung. Die Temperaturen wurden zweistündlich dokumentiert.

Vorgaben aus der jüngsten Rechtsprechung, u. a. des Bundesverfassungsgerichts und des Verwaltungsgericht (VG) Lüneburg fanden bei der Einrichtung und dem Betrieb der Gefangenensammelstellen Anwendung.

Die Kapazitäten der Gefangenensammelstellen waren zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft. Insofern waren die Zellen auch nicht vollständig belegt. Eine Mindestgröße für Gewahrsamsbereiche gibt es nicht. Insofern wurde als absolutes Minimum des zur Verfügung stehenden Platzes eine Fläche angenommen, die den ausgegebenen sog. „Iso-Matten“ und einem darum befindlichen Umgang entspricht, ohne dass dabei die Fläche eines anderen Gefangenen berührt wird. Dies ergab eine Fläche von 1,8 m². Da die Gewahrsamskapazitäten nicht ausgeschöpft waren, standen allen Gefangenen regelmäßig mehr als die 1,8 m² zur Verfügung.

In der Regel war es jedoch so, dass Personen, die in einer Gruppe in Gewahrsam genommen wurden, auch als Gruppe in eine Gewahrsamszelle gehen wollten. Diesem Wunsch wurde nach Möglichkeit entsprochen. So kam es, dass einige Zellen stärker belegt waren, während andere Zellen völlig frei blieben.

Die Versorgung der Gefangenen war jederzeit gesichert. Dabei wurde auch auf kulturspezifische Ernährungsformen Rücksicht genommen, indem z. B. fleischhaltige, vegetarische oder vegane Speisen angeboten wurden. Die Ausgabe der Verpflegung erfolgte frühestens nach 2 Stunden, durch sog. Zugangsbeutel und auf Wunsch des Gefangenen. Eine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Portionen pro Gefangenen erfolgte nicht. Die Nachweisführung erfolgte personenbezogen.

In beiden Gefangenensammelstellen waren rund um die Uhr unabhängige Mediziner (Ärzte und Sanitätspersonal) im Einsatz. Eingelieferte Gefangene wurden auf Verletzungen/Erkrankungen befragt und dem Arzt im Bedarfsfall vorgestellt. Das galt auch für die Fälle, in denen eine Verletzung oder Schwächung der Gefangenen bereits sichtbar war.

In beiden Gefangenensammelstellen standen Gefängnisseelsorger bereit und hatten freien Zugang zu den Gefangenen.

Allen Gefangenen wurden Decken und sog. „Iso-Matten“ zum Sitzen und Liegen angeboten. Diese waren in ausreichender Stückzahl vorhanden. Sie wurden jedoch nicht von allen Gefangenen in Anspruch genommen. Unter anderem bauten sich Gefangene aus den Decken Hängematten, die sie in den Zellen aufspannten.

Die Beleuchtung in den Gefangenensammelstellen war am Tag und in der Nacht eingeschaltet, um die Sicherheit der handelnden Einsatzkräfte zu gewährleisten. Das Licht in den Zellen war jedoch nicht so stark, dass ein Schlafen nicht möglich war. Es wurde in der Ulmenstraße zusätzlich durch die Zellendecken und in der Industriestraße durch die Nylonnetze gedämmt. Darüber hinaus waren Schlafbrillen und Ohrenstöpsel vorhanden und wurden bei Bedarf ausgehändigt.

95. Wie lang war die durchschnittliche Zeit der Gewahrsamnahme?

Von den 1.112 Personen waren:

	bis zu	5 Stunden	232 Personen,
von 5	bis zu	9 Stunden	397 Personen,
von 9	bis zu	13 Stunden	289 Personen,
von 13	bis zu	17 Stunden	26 Personen,
von 17	bis zu	21 Stunden	21 Personen,
von 21	bis zu	25 Stunden	16 Personen,
von 25	bis zu	31 Stunden	33 Personen,
von 31	bis zu	37 Stunden	22 Personen,
von 37	bis zu	43 Stunden	7 Personen,
von 43	bis zu	48 Stunden	15 Personen,
und mehr als		48 Stunden	54 Personen

in den Gefangenessammelstellen untergebracht.

96. Aus welchen Gründen wurde der „Abbau“ von privaten Zäunen durch verummte Linksextremisten, die zu Straßensperren aufgehäuft wurden, zugelassen?

Im Zeitraum des Weltwirtschaftsgipfels G8 ist es zu Beschädigungen an privaten Zäunen, teilweise auch zu Demontagen gekommen. Recherchen in den Einsatzunterlagen der BAO „KAVALA“ gaben keinen Aufschluss über eine Duldung bzw. ein Zulassen derartiger Handlungen durch die Polizei.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

97. Haben die Geschädigten Anzeige gestellt und mit welchem Ergebnis?

Ja, die Geschädigten haben Anzeige erstattet. Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

98. Haben die Geschädigten Entschädigung erhalten und durch wen?

Die im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz zum WWG G8 Geschädigten haben bei berechtigtem Anspruch bereits Schadensersatz durch das Land erhalten.

99. Trifft es zu, dass die Polizei wissentlich Falschmeldungen hinsichtlich der Demonstranten und Verletztenzahlen streute?

Nein, es ist unzutreffend, dass die Polizei wissentlich Falschmeldungen über Demonstranten und Verletztenzahlen streute.

100. Wie viele Anzeigen wurden gegen Polizisten nach den Kriterien

- a) Beleidigung,
- b) sexuelle Belästigung,
- c) Körperverletzung und
- d) Nötigung gestellt?

Gegen Polizeibeamte sind im Zusammenhang mit den polizeilichen Einsätzen beim G8-Gipfel bis zum 19.11.2007 35 Anzeigen wegen Körperverletzung, 5 Anzeigen wegen Nötigung und 1 Anzeige wegen Beleidigung erstattet worden. Strafanzeigen wegen sexueller Belästigung sind nicht angebracht worden.

101. Wie viele Anzeigen gegen Polizisten liegen insgesamt vor?

Gegen Polizeibeamte sind mit Stand vom 19.11.2007 insgesamt 68 Verfahren bei der Staatsanwaltschaft registriert worden.

102. Wie ist der derzeitige Sachstand hinsichtlich der Anzeigen?

In 26 Verfahren dauern die Ermittlungen an. 41 Verfahren sind gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. In einem Fall ist Anklage wegen Versuchs der gefährlichen Körperverletzung erhoben worden.

103. Ist es diesbezüglich zu Verfahren bzw. zu Verurteilungen gekommen?

Auf die Antwort zu Frage 102 wird verwiesen.

104. Wenn ja, welche Fälle mit einzelnen Urteilen gab es?

Auf die Antwort zu Frage 102 wird verwiesen.

105. Trifft es zu, dass verummte Zivil-Polizisten bei Demonstranten zu Straftaten aufriefen?

Nein.

106. Aus welchen Gründen gelang es der Polizei nicht, gerichtliche Demonstrationsverbote der linken Szene durchzusetzen bzw. warum ließ sie die Demonstranten trotz Verbot marschieren?

Aufgrund der Größe des Raumes war es mit der vorhandenen Polizeistärke nicht zu verhindern, dass Teilnehmer der verbotenen Versammlungen, die flexibel auf polizeiliche Maßnahmen reagierten, über Wiesen und Felder sich der komplexen technischen Sperre nähern konnten.

Die Polizei hat Blockaden, die sich in Bereichen, in denen Demonstrationsverbote bestanden, nach Beurteilung der Gesamtlage aus Gründen der Umsetzung der Deeskalationsstrategie und unter Zurückstellung von Bedenken nicht geräumt.

107. Trifft es zu, dass trotz der langen und angeblich gut logistisch vorbereiteten Planung, Polizisten a) zu lange Dienstzeiten hatten, b) es Probleme bei Unterbringung und Verpflegung gab?

Für die Einsatzkräfte der BAO „KAVALA“ war im Rahmen des Polizeieinsatzes anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels G8 in der Haupteinsatzphase grundsätzlich ein Zweischichtdienst mit jeweils 12 Einsatzstunden vorgesehen. Aufgrund der angespannten Einsatzlage kam es in Einzelfällen zu Abweichungen vom geplanten Rhythmus und teilweise zu deutlich längeren Einsatzzeiten.

Es wurden insgesamt 17.494 Einsatzkräfte in 92 Liegenschaften untergebracht. Die dafür genutzten Unterkünfte waren gemäß den Anforderungen des Leitfadens 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“ ausgestattet. Während des Betriebes der Objekte traten vereinzelt unvorhersehbare Probleme, z. B. Wassereinbrüche in Zimmern aufgrund starker Regenfälle oder Reinigungsdefizite von Unterkünften aufgrund lagebedingt häufig ändernder Wechselrhythmen der Einsatzkräfte auf. Alle Probleme konnten unmittelbar nach dem Bekanntwerden durch die verantwortlichen Objektbetreuer bzw. den dann beauftragten Dritten beseitigt werden.

Zur Verpflegung der Einsatzkräfte wurden insgesamt 232.500 Mahlzeiten ausgereicht. Dabei kam es zur Beanstandung von 750 Verpflegungsbeuteln (~0,3 %), die im Interesse der Einsatzkräfte sofort getauscht wurden. Infolge der sofortigen Überprüfung dieser beanstandeten Verpflegung kam es zu 18 Übergaben von Essensproben an das Lebensmittelamt. Zur Vermeidung von weiteren Vorfällen erfolgte sofort nach Feststellung eine direkte Auswertung mit den für die Herstellung der Verpflegung zuständigen Firmen.

108. Wie viele Kontrollstellen gab es und zu wie vielen
a) Beschlagnahmen,
b) Ingewahrsamnahmen und
c) Abweisungen kam es?

Eine Differenzierung der im Gesamteinsatz eingerichteten Kontrollstellen ist nicht möglich. Die Einsatzkonzeption sah vor, dass die Einsatzabschnitte im Rahmen der Auftragstaktik entscheiden, wo, wie viele, in welcher Größenordnung und wie lange der Einsatzabschnitt Kontrollstellen einrichtet.

Auch die Nennung einer Anzahl von vorgenommenen Beschlagnahmen, Ingewahrsamnahmen und Abweisungen, welche im Rahmen von Kontrollstellen und welche im übrigen Einsatzgeschehen erfolgten, ist der Landesregierung nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 30, 31, 91 ff. verwiesen.

109. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, bei ähnlichen Fällen zukünftig die GSG 9 zum Einsatz zu bringen?

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 SOG M-V ist die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Gefahrenabwehr im Land zuständig.

Die GSG 9 wird auf der Grundlage des Bundespolizeigesetzes sowohl im originären Aufgabenbereich der Bundespolizei als auch zur Unterstützung anderer Bedarfsträger eingesetzt.

Es ist nicht beabsichtigt, die GSG zukünftig im Zusammenhang mit Versammlungslagen einzusetzen.

110. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorbehalt, dass die Polizei durch ihre „ungewöhnliche Ausrüstung“ die linksextremistischen Demonstranten zu Gewalttaten provozierte?

Das subjektive Empfinden einzelner Versammlungsteilnehmer unterliegt nicht der Bewertung der Landesregierung und ist nicht entscheidendes Kriterium bei der Entscheidung über die Ausrüstung und die Ausstattung der Polizei. Die Polizei trägt ihrer erhöhten Eigengefährdung aufgrund ihres beruflichen Status im Allgemeinen und ihrer Gefährdung bei Tumultdelikten im Besonderen durch ein Höchstmaß von anzustrebender Sicherheit Rechnung.

Vor diesem Hintergrund verwendet die Polizei keine ungewöhnliche Ausrüstung, sondern dienstlich zur Verfügung gestellte, für derartige Einsatzanlässe entwickelte und optimierte Schutzausstattung.

111. Wie viele Polizisten wurden tatsächlich schwer verletzt, also stationär behandelt bzw. leicht verletzt?

112. Mit welchen Verletzungen wurden die Polizisten stationär bzw. ambulant behandelt?

Die Fragen 111 und 112 werden zusammenhängend beantwortet.

Bei der Bewältigung des Polizeieinsatzes aus Anlass des Weltwirtschaftsgipfels G8 wurden insgesamt 508 Polizeivollzugsbeamte verletzt. Davon wurden 444 PVB leicht verletzt (mehrheitlich Prellungen durch Wurfgeschosse; Verstauchungen; 28 isolierte Augenverletzungen durch Reizstoffe).

Schwere Verletzungen erlitten 64 Polizeivollzugsbeamte die sich folgendermaßen aufschlüsseln:

10 x Frakturen (Knochenbrüche),
10 x Bänderrisse,
6 x Gehirnerschütterung,
27 x schwere Prellungen und Verstauchungen,
2 x Riss- und Schnittverletzungen,
9 x sonstige Verletzungen.

In den meisten Fällen waren äußere Gewalteinwirkungen durch Wurfgeschosse (Steine, Flaschen) die Ursache, in der Mehrzahl der Fälle multiple Verletzungen, wobei hier nur die jeweils schwerste Verletzung benannt wurde.

Längere Klinikaufenthalte, insbesondere für die PVB mit Frakturen, waren nicht erforderlich.

Ein Polizeibeamter aus Nordrhein-Westfalen zog sich als Folge eines Verkehrsunfalls ein schweres Schädelhirntrauma zu, an dessen Folgen er verstarb.

113. Inwieweit erfolgte der Einsatz von „lächelnden Beamten“, die als besonders geschulte sogenannte Konfliktmanager gelten, und in sogenannten Anti-Konflikt-Teams?

Nach Anforderung der Einsatzabschnitte kamen zentral vorgehaltene Anti-Konflikt-Teams an Brennpunkten zum Einsatz. Ihre Aufgabe bestand darin, in konfliktgeneigten Situationen durch Kommunikation Konflikte abzubauen, schlichtend zu vermitteln oder als auskunftsfähige Mitarbeiter der Polizei Fragen von Veranstaltungsteilnehmern zu beantworten.

114. Wie wird der Erfolg dieser Personen und Mannschaften von der Landesregierung aufgrund der gewaltigen Vorfälle bewertet?

Trotz der bedauerlichen gewalttätigen Ereignisse am 2. Juni 2007 ist es den Anti-Konflikt-Teams an vielen Orten und bei verschiedenen Gelegenheiten gelungen, Konflikte zu schlichten oder zu verhindern. Die Landesregierung hält den Einsatz von Konfliktmanagern im Rahmen der polizeilichen Gesamtstrategie für erfolgreich.

115. Trifft es zu, dass ein Polizeiführer während des Einsatzes am 2. Juni ausgewechselt worden ist und warum?

Nein.

116. Inwieweit erfolgten Ermittlungen zum Dortmunder Todesopfer, das die Polizei in ihren Reihen zu beklagen hatte?

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Fahrerin des Polizeifahrzeugs Anklage wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung erhoben.

117. Trifft es zu, dass die Hinterbliebenen des Opfers eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die vermeintlich Verantwortlichen stellten?

Dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern liegt eine an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde vor. Darüber hinaus haben die betroffenen Familienangehörigen eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern eingelegt.

118. Wie gestalten sich diesbezüglich die Ermittlungen und wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Rostock ist nach zwischenzeitlich erfolgtem Abschluss der Ermittlungen durch Anklageerhebung mit der Prüfung des Beschwerdevorbringens befasst. Hierüber hat er den Beschwerdeführern einen Zwischenbescheid erteilt.

III. Sonstiger Einsatz

119. Trifft es zu, dass US-Agenten zu Testzwecken versuchten, Sprengstoff in das Sperrgebiet zu schmuggeln?

Die Landesregierung nimmt zu geheimdienstlichen Tätigkeiten keine Stellung, gegebenenfalls wird die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) unterrichtet.

120. Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

Auf die Antwort zu Frage 119 wird verwiesen.

121. Wurde dieser Schmuggel entdeckt?

Auf die Antwort zu Frage 119 wird verwiesen.

122. Gibt es zu den Einsätzen der Tornado-Flugzeuge und zu den von ihnen getätigten Aufnahmen eine offizielle Untersuchung?

Zum Einsatz der Bundeswehr-Tornados nahm das Bundesministerium der Verteidigung für die Bundesregierung als Antwort auf die Kleine Bundestagsanfrage der Fraktion „DIE LINKE“ (Drucksache 16/5698 vom 15. Juni 2007) - nachzulesen unter www.bundestag.de - ausführlich Stellung. Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 56. Sitzung am 04.07.2007 umfassend Bericht erstattet.

Zu der Problematik hat auch der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seinen Berichten vom 13.06. und 04.10.2007 an den Innenausschuss Stellung genommen.

Darüber hinaus hat das BMVg in der Sitzung des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ausführlich zur technischen Amtshilfe gem. Art. 35 GG berichtet.

123. Wie ist diesbezüglich der Stand der Dinge?

Auf die Antwort zu Frage 122 wird verwiesen.

124. Wie beurteilt die Landesregierung die Greenpeace-Aktion auf der Ostsee und den rigorosen Einsatz gegen das Greenpeace-Boot mit Verfolgungsjagden, Rammung und mit Verletzten?

Am 7. Juni 2007 unternahm die Umweltschutzorganisation Greenpeace mit mehreren Schlauchbooten den Versuch, in das seeseitige Sperrgebiet vor Heiligendamm vorzudringen. In der Bekanntmachung für Seefahrer 143/06 und in den Nachrichten für Seefahrer 01/2007 wurde öffentlich bekannt gegeben, dass innerhalb des Sperrgebietes jegliche außerbehördliche Schifffahrt verboten ist.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund hatte das Sperrgebiet neben der öffentlichen Bekanntmachung zeitgerecht auch durch Auslegen entsprechender Seezeichen kenntlich gemacht.

Alle Schifffahrtteilnehmer waren verpflichtet, den Bereich weiträumig zu umfahren.

Das Verbot - mit Ausnahme von Greenpeace - ist in keinem anderen Fall missachtet worden. Die Außerachtlassung des Verbots durch Greenpeace führte unweigerlich zum Tätigwerden der Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Es hat zu keinem Zeitpunkt des Einsatzes die Absicht bestanden, Aktivisten von Greenpeace zu verletzen. Bei dem Aufeinanderprallen der Wasserfahrzeuge von Polizei und Greenpeace handelte es sich um so nicht beabsichtigte Folgen von Fahrmanövern.

125. Welche Erkenntnisse liegen zu den angeblichen Löchern im Unterwasser-Zaun vor?

Die seeseitige technische Sperreinrichtung, die einen Teil des seeseitigen Sperrgebietes begrenzte, verfügte über keinen Unterwasserzaun. Lediglich ein Teil der landseitigen technischen Sperreinrichtung führte auf einigen wenigen Metern in die offene See.

126. Welche Erkenntnisse liegen zu den eingesetzten und bereitstehenden Einheiten der Bundeswehr vor und wann und mit welchen Mittel wäre die Armee zum Einsatz gekommen?

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern unterliegt dem Verfassungsvorbehalt des Art. 87a Abs. 2 Grundgesetz (GG). Demnach dürfen die Streitkräfte außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Das GG erlaubt den innerstaatlichen Einsatz der Streitkräfte ausschließlich in den Fällen der Art. 87a Abs. 3 und 4 sowie Art. 35 Abs. 2 und 3 GG. Der Verfassungsvorbehalt garantiert die strikte Trennung zwischen äußerem militärischem und innerem polizeilichem Gewaltmonopol. Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr beschränkten sich auf das Erbringen technisch-logistischer Amtshilfe gem. Art. 35 Abs. 1 GG.

Die durch das Amtshilfeersuchen geforderten und durch die Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen gliedern sich wie folgt:

- Einsatz von Flugzeugen des Aufklärungsgeschwaders 51 zu Aufklärungszwecken in 4 Aufklärungsmissionen an 7 Einsatztagen,
- Einsatz von 9 geschlossenen Spähtrupps Fennek,
- Einsatz von Radartechnik zur Erkennung von Gleitschirmfliegern u. ä. Flugsportgeräten,
- Einsatz von 2 Transporthubschraubern des Typs „CH 53“ zur Versorgung von Einsatzkräften,
- Einsatz von 3 Minensuchbooten zur Absuche des Sperrgebietes,
- Einsatz eines Tauchbootes mit Minentauchern zur Absuche der Seebrücke,
- Einsatz von 2 Verbindungsbeamten für den Stab des Einsatzabschnittes Seesicherheit,
- Bereitstellung von Liegenplätzen, Nutzung elektrischer Landanschlüsse, Wasseranschlüsse, Entsorgungsmöglichkeiten für Fäkalien und Bilgenwasser, Nutzung des Hakenkranes, Nutzung der Dieseltankstellen, Inanspruchnahme sanitärer Einrichtungen im Kaibereich, Aufstellmöglichkeit an der Pier für 4 Container und 2 Leichtbauzelte des Logistiktrupps, Aufstellmöglichkeit für eine transportable Benzintankstelle, Gewährung von Zutrittsmöglichkeiten zum Objekt für Besatzungswechsel und Anschluss an Telekommunikationseinrichtungen,
- Bereitstellung von 218 Nachtsichtbrillen,
- Bereitstellung von 98 Ferngläsern,
- Bereitstellung von 10 Zelten (5 x 5 m), 2 Zelten (10 x 10 m) ohne Mittelstange,
- Bereitstellung von 1.000 Decken, 1.000 ISO-Matten für die Gefangenenansammelstellen,
- Bereitstellung von 2 Unterrichtsräumen für den Einsatzabschnitt Luft,
- Unterkunftsbedarf: vom 4. - 5. Juni mit 17 Einzelzimmern, vom 5. - 9. Juni mit 51 Einzelzimmern, vom 9. - 10. Juni mit 10 Einzelzimmern,
- Gewährleistung von Abstell- und Betankungsmöglichkeiten für 5 Hubschrauber im Bereich des SAR-Stützpunktes vom 5. - 9. Juni,
- Bereitstellung von Unterkünften für Polizeikräfte in Liegenschaften der Bundeswehr, Herrichtung der Unterkünfte und Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen, Leichtbauzelte (4 x 6 m), Großraumzelte (8 x 12 m), Notstromaggregate mit einer Leistung von mehr als 175 kW/h, Kühlanhänger/Kühlcontainer für die Aufbewahrung und den Transport von Lebensmitteln,

- Anforderung zur Bereitstellung von 600 m und 250 m Gitterplattenstraße zur Befestigung von Waldwegen innerhalb der gesicherten Zone des Einsatzabschnittes Heiligendamm, 6 km S-Draht (3-fach-Pyramide) im Einsatzabschnitt Heiligendamm, 580 m S-Draht (1-fach) zum Schutz der grünen Zone des Gutshofes Hohen Luckow im Bereich der Waldgebiete; tatsächlicher Einsatz erfolgte etwas abgeändert, Faltstraßen wurden für eine Zufahrt für den Gutshof Hohen Luckow benötigt, S-Draht wurde letztlich für die Absicherung der Gefangenenensammelstellen verwendet,
- Anforderung zur Bereitstellung von 2 Transportmaschinen vom Typ „Transall“, Nutzung erfolgte nicht.

127. Haben an dem mit dem G8-Gipfel stattgefundenen internationalen Manöver „Baltops“ Schiffe daran teilgenommen, die zum Schutz des Gipfels bereitstanden?

Die Beantwortung der Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

128. Wenn ja, welche und unter welcher Flagge?

Auf die Antwort zu Frage 127 wird verwiesen.

129. Sind bei diesem Manöver Kriegsschiffe in deutsche Hoheitsgewässer eingefahren?

Auf die Antwort zu Frage 127 wird verwiesen.

130. Wenn ja, warum und welche Position nimmt dazu die Landesregierung ein?

Auf die Antwort zu Frage 127 wird verwiesen.

131. In welchem Ausmaß ist es zu verstärkten Einreisekontrollen gekommen?

Die Frage 131 und die Fragen 133 bis 135 werden zusammenhängend beantwortet.

Die grenzpolizeilichen Aufgaben obliegen der Bundespolizei, soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt. Über die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen verfügen der Bund und die Grenzkontrollen durchführenden Länder.

Das Ergebnis der verstärkten Grenzkontrollen der Bundespolizei ist in der Kleinen Bundestagsanfrage der Fraktion „DIE LINKE“, Drucksache 16/5697 vom 2. Juli 2007, abgedruckt. Über die Ergebnisse der Grenzkontrollen durchführenden Länderpolizeien liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

132. Wurde dazu das Schengener-Abkommen außer Kraft gesetzt und war dies eine wirksame und nützliche Maßnahme?

Die teilweise Außerkraftsetzung des Schengener Abkommens hält die Landesregierung grundsätzlich für eine im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geeignete und erforderliche Maßnahme.

133. In welchem Ausmaß und aus welchen Gründen kam es zu Einreiseverboten?

Auf die Antwort zu Frage 131 wird verwiesen.

134. Wurden präventiv Ausreiseverbote ausgesprochen?
Wenn ja, warum und wie viele?

Auf die Antwort zu Frage 131 wird verwiesen.

135. Zu welchen Wartezeiten und Verzögerungen hinsichtlich des alltäglichen Transitverkehrs kam es durch diese Grenzkontrollen?

Auf die Antwort zu Frage 131 wird verwiesen.

D. Strafverfolgung

136. Wie viele Verfahren wurden im sogenannten Schnellverfahren durchgeführt?

Schnellverfahren sieht die Strafprozessordnung nicht vor und sind der Landesregierung nicht bekannt.

In der besonderen Verfahrensart des beschleunigten Verfahrens sind 8 Strafverfahren durchgeführt worden. Zwei weitere Verfahren sind wegen der Verhinderung eines Zeugen einerseits und wegen einer im Falle der Verurteilung zu erwartenden Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr andererseits in das Regelverfahren überführt worden.

137. Zu wie vielen Verurteilungen bzw. Freisprüchen ist es dabei gekommen?

Sämtliche im beschleunigten Verfahren angeklagte Personen sind verurteilt worden.

138. Wie listen sich die Nationalitäten der Verurteilten auf?

Unter den Verurteilten sind 1 polnischer und 1 russischer Staatsangehöriger sowie 2 spanische und 4 deutsche Staatsangehörige.

139. Hatten die deutschen Verurteilten eine Parteimitgliedschaft?

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

140. Wie viele Verfahren sind noch anhängig?

Hinsichtlich 6 der im beschleunigten Verfahren verurteilten Personen sind die Strafverfahren noch nicht abgeschlossen.

141. Wie viele Personen saßen bzw. sitzen in Gewahrsamnahme bzw. in U-Haft?

In Untersuchungshaft haben sich 2 Personen befunden. Gegen eine dieser Personen dauert die Untersuchungshaft nach nicht rechtskräftiger Verurteilung an. Gegen insgesamt 9 weitere Personen ist Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO angeordnet worden.

142. Wie viele rechtskräftige Urteile nach
a) Haft-,
b) Bewährungs- und
c) Geldstrafen wurden gefällt?

Mit Stand vom 19.11.2007 erfolgten 43 rechtskräftige Verurteilungen zu Geldstrafen und 3 rechtskräftige Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt worden sind.

143. In welcher Höhe bewegen sich diese Strafen?

Die Geldstrafen bewegen sich im Bereich von 10 bis 60 Tagessätzen und die Freiheitsstrafen im Bereich zwischen 6 und 8 Monaten.

144. Gegen wie viele wurden Rechtsmittel eingelegt?

Gegen 9 Urteile sind mit Stand vom 19.11.2007 Rechtsmittel eingelegt worden.

E. Aussetzung von Grundrechten

145. Wie beurteilt die Landesregierung die bei den G8-Tagen z. T. ausgesetzten Grundrechte?

Grundrechte sind nicht ausgesetzt worden.

146. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufhebung der Demonstrationsfreiheit?

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 GG war nicht aufgehoben. Die Versammlungsfreiheit wird nicht schrankenlos gewährt. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann das Recht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden.

147. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewahrsamnahme von Personen in Drahtverschlägen?

Die Gewahrsamsbedingungen in den Gefangenensammelstellen entsprachen dem in Deutschland bei Großereignissen angewandten Standard. Die Nutzung mobiler Sammelzellen für die temporäre Unterbringung von Gefangenen ist seit Jahren übliche Praxis bei vergleichbaren Einsatzlagen.

148. Wie beurteilt die Landesregierung die Verletzung von rechtsstaatlichen Prinzipien?

Rechtsstaatliche Prinzipien sind nach Überzeugung der Landesregierung nicht verletzt worden.

F. Umsatzeinbußen im Einzelhandel

149. Liegen der Landesregierung im Sinne einer prozentualen Aufschlüsselung Erkenntnisse darüber vor, welche Branchen von den Umsatzeinbrüchen besonders betroffen sind?

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

150. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Umsatzentwicklung in der Woche vom 11. Juni bis 17. Juni 2007 gestaltete?

Es liegen keine Erkenntnisse vor.

151. Hält die Landesregierung ihre bisher getroffenen Unterstützungs-Maßnahmen für ausreichend?
Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Die Landesregierung hält die gemäß Antwort zu Frage 154 getroffenen Unterstützungsmaßnahmen für ausreichend.

152. Sind für die am stärksten betroffenen Unternehmen Entschädigungszahlungen angedacht?

Es sind derzeit keine Entschädigungszahlungen angedacht.

153. Wenn ja, soll dies im Sinne einer Kompensations-Pauschale oder als Entscheidung im Einzelfall geschehen?

Siehe Antwort zu Frage 152.

154. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die beispielsweise für die Hansestadt Rostock vor längerer Zeit terminierten Verkaufsoffenen Sonntage (30.09., 28.10., 11.11.2007), die alle in der Nachsaison stattfinden, für die Firmen ausreichend sind, um den während des G8-Gipfels erlittenen Umsatzrückstand zumindest annähernd wieder auszugleichen?

Neben den durch die Hansestadt Rostock festgesetzten Terminen ist durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Form von erweiterten Ladenöffnungszeiten (nach § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss) anlässlich des G8-Gipfels bereits die Möglichkeit einer Kompensation für mögliche Umsatzrückgänge erfolgt. Die erweiterten Ladenöffnungszeiten galten im Zeitraum vom 01.06.2007 bis 09.06.2007 und vom 11.06.2007 bis 17.06.2007 in den Landkreisen Güstrow, Bad Doberan und der Hansestadt Rostock.

155. Wurden bei Wirtschaftsinstituten und/oder Juristen Fachgutachten eingeholt, die sich mit der Möglichkeit einer Kompensation von Umsatzverlusten während besucher- und verkehrseinschränkender politischer Großveranstaltungen auseinandersetzen?

Es wurden keine Fachgutachten eingeholt.

156. Beabsichtigt die Landesregierung, die ebengenannten Fachleute zu konsultieren?

Eine derartige Absicht liegt nicht vor.

157. Wurden andere Landesregierungen hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit Umsatzeinbußen bei Großdemonstrationen/-Großveranstaltungen konsultiert?

Es fand keine Konsultation statt.

158. Ist die Landesregierung der Meinung, dass sich die besagten Umsatzausfälle einer Reihe von Betrieben mit einem aus dem G8-Gipfel resultierenden und regierungsseitig ja auch mehrfach betonten Imagegewinn für das Land aufrechnen lassen?

Soweit die Frage auf eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung abzielt, ist auf die erwähnten positiven Effekte des G8-Gipfels für den Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen. Der volkswirtschaftliche Gesamteffekt lässt sich jedoch nicht unmittelbar quantifizieren.

159. Beabsichtigt die Landesregierung, die Ausarbeitung bzw. Übernahme sogenannter Tumultschadensgesetze anzuregen, um auf diese Weise eine spezielle Anspruchsgrundlage von Geschädigten gegenüber dem gegenüber dem Staat im Sinne einer verschuldensunabhängigen Einstandspflicht zu schaffen?

Nein.

G. Allgemeines

160. Wie funktionierte der mit Kontrollen einhergehende und mit Legitimationsüberprüfung verbundene Zugang der Anwohner im Sperrgebiet?

Die in den Sicherheitsbereichen aufenthaltsberechtigten Personen erhielten einen speziellen Ausweis, woraus die personenbezogenen Daten des Berechtigten, einschließlich eines Lichtbildes, ersichtlich waren. Zusätzlich waren diese Daten bei den Kontrollstellen gespeichert.

Die Personen wurden durch Abgleich des Ausweises und eines Personaldokumentes mit dem gespeicherten Datensatz auf Zutrittsberechtigung überprüft. Danach wurden die Person und mitgeführte Taschen und Gegenstände auf Sprengstoff und gefährliche Gegenstände durchsucht. Hierzu wurden - analog der Sicherheitskontrollen auf Flughäfen - Röntgentechnik sowie Metall- und Sprengstoffdetektoren genutzt.

Bei Notwendigkeit erfolgte zusätzlich der Einsatz von Sprengstoffspürhunden, ggf. auch eine Durchsuchung der Person durch eingesetzte Polizeivollzugsbeamte.

Mitgeführte und zufahrtsberechtigte Fahrzeuge wurden ebenfalls nach Sprengstoff oder gefährlichen Gegenständen durchsucht. In diesem Zusammenhang wurden auch Sprengstoffspürhunde eingesetzt.

161. Wie viel Schulausfall war aufgrund der durch die Krawalle hervorgerufenen Ängste der Eltern um ihre Kinder zu verzeichnen?

Der Schulbetrieb im Zeitraum vom 05.06.2007 bis zum 08.06.2007 wurde durch die Veranstaltungen infolge des G8-Gipfels lediglich im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock und im westlichen Teil des Landkreises Bad Doberan (Bad Doberan, Kritzmow, Kröpelin, Kühlungsborn, Lichtenhagen, Neubukow, Papendorf, Parkentin, Rerik, Rethwisch, Satow, Schwaan) beeinflusst.

Im genannten Zeitraum wurde der Unterricht bis 13:30 Uhr organisiert, damit die Schülerbeförderung am frühen Nachmittag abgeschlossen werden konnte. In Rostock hatten einzelne Schulen am Donnerstag (07.06.2007) aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens zum Konzert „Deine Stimme gegen Armut“ den Unterricht nur für den Vormittag geplant.

Bei Unterrichtsstunden, die aufgrund von Abmeldungen von Schülern durch Ihre Eltern nicht stattfinden, handelt es sich nicht um Unterrichtsausfall. Die Lehrkräfte waren im o. g. Zeitraum stets in den Schulen anwesend.

162. Wie hoch war die Anzahl der Schüler (prozentual und absolut), die aufgrund der Vorkommnisse um den G8-Gipfel nicht zum Unterricht erschienen?

Infolge der Berichterstattung in den Medien und der sich hieraus ergebenden Besorgnis von Eltern, haben viele Eltern ihre Kinder vom Schulbetrieb abgemeldet. Bezogen auf den Bereich des Staatlichen Schulamtes Rostock war von insgesamt 19.977 betroffenen Schülern die in der folgenden Tabelle aufgeführte Anzahl von Schülern abwesend:

Datum	abwesende Schüler	prozentualer Anteil
05.06.2007	14.197	71
06.06.2007	09.029	45
07.06.2007	10.730	54
08.06.2007	10.712	54

163. Wie wird der ausgefallene Unterricht nachgeholt?

Der Unterrichtsbetrieb wurde an allen betroffenen Schulen flexibel organisiert. In der Regel wurde im o. g. Zeitraum vorhandener Unterrichtsstoff gefestigt und vertieft.

In Vorbereitung auf den G8-Gipfel haben die Schulen Wochenarbeitspläne bzw. andere Aufträge zur selbstständigen Bearbeitung erstellt, die von den Schülern auch zu Hause bearbeitet werden konnten.

164. In welchem Ausmaß wurde die extra für den G8-Gipfel eingerichtete Telefonnummer in Anspruch genommen?

Die für den G8-Gipfel eingerichtete Telefon-Hotline wurde positiv angenommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 165 verwiesen.

165. Wie hoch war die Anzahl der Anrufe?

Das Servicetelefon zählte 11.205 eingehende Anrufe.